

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 25. Juli 1983
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1941-755
Telefax: 0511/1241-
Az.: 9204 III 13 R 121

Rundverfügung G17/1983

Anfertigung von Fotokopien aus gebundenen Archivalien

An die Kirchenbuchämter und Pfarrämter der Kirchengemeinden werden zunehmend die Wünsche gerichtet, Archivalien zu fotokopieren. Dagegen bestehen keine Bedenken, wenn es sich dabei um ungebundene Blätter und Akten handelt. Sie dürfen aber keiner Benutzungssperre unterliegen.

Werden Fotokopien von Seiten fest eingebundener Archivalien (z.B. Kirchenbücher, Chroniken, Lagerbücher, Rechnungsbücher u.ä.) gewünscht, dürfen Fotokopien nicht angefertigt werden. Erfahrungsgemäß brechen beim Kopiervorgang die Buchblöcke durch den starken Druck am Bund nach einiger Zeit, weil Papier, Leim und Faden allmählich spröde und brüchig werden. Die deshalb notwendigen Restaurierungen verursachen hohe Kosten, die durch die Benutzungsgebühren nicht abgedeckt werden können. Der bei jeder Restaurierung unvermeidliche Substanzverlust der einzelnen Blätter durch nachträgliches Beschneiden zeigt außerdem, daß Instandsetzungsmaßnahmen an einzelnen Archivalien nicht unbegrenzt oft ausführbar ist.

Verantwortungsbewußte und ernsthafte Benutzer werden immer Verständnis dafür aufbringen, daß z.B. die für die Familienforschung besonders wichtigen Kirchenbücher auch noch nachfolgenden Generationen unbeschädigt zur Verfügung stehen sollen.

In Vertretung:

gez. Dr. Knüllig